

Vereinigte Leibacher Zeitung.



N^{ro}. 88.

Gedruckt bei Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmayr.

Dienstag den 4. November 1817.

Innland.

Am 20. Oktober sind F. F. M. von Semlin abgereiset, und den 30. Oct. Nachmittags um 2 Uhr im besten Wohlseyn zu Grätz eingetroffen. (W. u. G. Z.)

Broß (Szászváros) vom 24. Sept.: Gestern Vormittags um 10 Uhr reisten F. F. M. hier durch und geruheten während der Pferdeumspannung eine große Menge Witternder huldreichst anzuhören. Beamte, Honoratioren, Bürger und alle vorzüglichsten Einwohner dieses an der abendlichen Gränze gelegenen letzten sächsischen Orts und Stuhls waren bemühet, in jeder Art patriotischer und nationeller Huldigung ihren Nationsbrüdern gleich zu kommen. Als Ihre Majestäten Szászváros verlassen hatten, erscholl mystisch leise, aber doch bestimmt vernehmbar Allerhöchstdieselben über zwei kleine Hügel ein Gesang entgegen, der mit der Annäherung Ihrer Majestäten immer mehr und mehr zunahm, bis Allerhöchstdieselben an der jenseitigen Ortsgränze einen singenden Triumphbogen vor sich sahen und hörten, der das Sinnbild des huldigenden Menschen-

alters vorstellte, indem der eine Quadrant des Bogens mit einem dreijährigen Kinde begann, zu größern Kindern, dann Mädchen Jünglingen und endlich zum Manne sich erhob, der oben auf dem Triumphbogen stand und die Fahne der Nation hielt; — von hier aus sank dann wieder im andern Quadranten das Leben in immer älter werdenden Männern herab, bis es sich in einem 70- und 80jährigen auch leise singenden Greisen beschloß. — Der ganze Triumphbogen sang ein Volkslied, und ein Eichenwald, der eine Zeitlang zuhörte, erscholl endlich auch, das Volk in seinem Dunkel verbergend, als voller starker Chor dazu, und sprach auf diese Art, auf der Grenze des Sachsenlandes das letzte Dankes- und Huldigungswort der Nation, Ihrem großen Vater und Ihrer hohen Mutter kindlich nach. (Wdr.)

Unter den Fabriken im Gebiete von Triest zeichnet sich im ersten Range die Seifenseifenfabrik des Hrn. Chioggia aus, die alle Erzeugungs-Anstalten dieser Art weit überrtreffend, als die vorzüglichste Seifenfabrik in Europa angesehen werden kann. Daher ist auch der Absatz derselben im Innlande

sowohl als im Auslande sehr beträchtlich, um so mehr, als sie alle Seifen-Arten, wie sie Venedig, wie sie Genua, Marseille Candia und andere Orte und Länder forbern, mit aller Vollkommenheit erzeuget. Als in den Zeiten der Französischen Revolution der Handelsverkehr mit den Seifen-Fabriken in Marseille erschwert war, haben die Schweiz, Holland, die Niederlande, selbst ein Theil Frankreichs und die Nordischen Staaten ihren Seifenbedarf aus Triest bezogen, und dadurch ist des Hrn. Chiozza Fabrik in Aufnahme, und derselben Erzeugniß in Anwerth gekommen. Noch jetzt beschäftigt diese Fabrik bei 200 Arbeiter, und erzeugt jährlich bei 40,000 Zentner Seife. Mit dem Verdienste, diese Anstalt begründet und zum Gedeihen gebracht zu haben, verband Hr. Chiozza auch die preiswürdigste und glücklichste Thätigkeit zur Aufnahme des außer der Stadt entstehenden, und von Er. k. k. Maj. Maj. benannten Borgo Franzeschino. Diese Verdienste huldvoll würdigend, haben Se. Maj. der Kaiser, als allerhöchstdieselben sich im vorigen Jahre zu Triest befanden (Wien. Zeitung Nr. 228), die Fabrik des Herrn Chiozza mit einem Besuche beehrt, und über die Arbeiten derselben das allerhöchste Wohlgefallen bezeuget. Um diese der Fabrik erwiesene Gnade des erhabenen Landesfürsten bei derselben in stätem Andenken zu erhalten, hat nunmehr Hr. Chiozza, nach eingeholter allerhöchster Genehmigung, über dem Eingange des Hauptgebäudes eine Marmor-Platte errichten lassen, welche nachstehende Inschrift enthält,

QUOD.

FRANCISCUS I. IMP. AUG.

HANC OFFICINAM.

COMMERCH AC INDUSTRIAE. FAU-

TOR MAXIMUS. INSPEXIT.

CAHOLUS ALOYSIUS. CHIOZZA.

TANTI HONORIS. MEMORIAM.

POSTERITATI. SUAE TRADITURUS.

POSUIT. A MDCCCXVI.

und bei einem häuslichen Feste mit feierlichem Gepränge eröffnet worden ist.

(W. 2.)

Ausland.

Preußen.

Das eilfte Stück der königl. preussischen Gesetz-Sammlung enthält ein neues Paß-Edikt, vom 22. Junius 1817, worin die Bestimmung für Reisende aus dem Auslande genau ausgedrückt sind. Diesem zufolge soll Niemanden, ohne Unterschied des Standes, Alters, Geschlechts und Glaubens, und ohne Unterschied, ob er zu Lande oder zu Wasser kommt, ob er in den kön. preuss. Staaten verweilen oder nur durchreisen will, der Eingang in die Monarchie anders, als auf einen vorschristmäßigen Reisepaß, gestattet werden. Zur Ertheilung des erforderlichen Eingangspasses sind berechtigt: die Obersten der königl. Staatsbehörden, nemlich: der Staats-Kanzler, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und das Polizeiministerium; ferner die königl. preussischen Provinzial-Regierungen, und zwar nicht bloß für die ihnen untergeordnete Provinz, sondern für den ganzen Umfang der Monarchie: die königl. preussischen, an auswärtigen Höfen akkreditirten Gesandten, Residenten und Geschäftsträger, so wie auch die königl. Preussischen in fremden Staaten angestellten Handlungs-Agenten und Konsuls, jedoch nur an königl. preussische Unterthanen; die Staats- und Provinzial-Regierungs-Beörden auswärtiger Staaten. Die von fremden Gesandten an auswärtigen Höfen an die Unterthanen ihres Hofes zur Rückkehr in ihr Vaterland ertheilten Pässe, gelten auch zu der dabei erforderlichen Durchreise durch die königl. preussischen Staaten. Ausser den vorgedachten sollen keine Pässe als gültig zu Reisen in die königl. Preussischen Staaten angenommen werden; jedoch wird zur Erleichterung des Verkehrs mit den benachbarten Staaten in folgenden Fällen den einheimischen Unter-Beörden die Ertheilung von Eingangspässen gestattet, und zwar: den inländischen Landrathen und städtischen Polizei-Verwaltungen an die Bewohner des zunächst angrenzenden Distrikts

von zwei Meilen (an Handelsleute auch auf größere Entfernung) des Auslandes, welche in ihrem respektiven Kreise und Bezirke bringende, aber öfters wiederkehrende Geschäfte haben, auch als unbescholten und unverdächtig der Polizei-Behörde bekannt, oder sonst hinlänglich legitimirt sind, wobei überdies gestattet wird, daß diese Pässe nicht bloß zu einzelnen Reisen, sondern auch als General-Pässe für die Dauer eines Jahres ausgegeben werden; den Polizei-Beörden der königl. preussischen Hafenstädte nach weiteren, die zur See und auf Strömen reisenden Personen betreffenden Vorschriften; den Gränz-Beörden in alle diejenigen, welche Waaren, die sie jedoch nicht selbst einzeln absetzen wollen, nach einem inländischen Handelsort zur Achse führen, bis zu diesem Orte ihrer Bestimmung, jedoch nur auf kurze Frist, und unter Bezeichnung einer bestimmten Reiseroute. Zur Erleichterung des Messverkehres wird überdies jedem Kaufmanne, der durch einen auf die in Frage stehende Messe gerichteten Paß der Polizei-Beörde seines Wohnortes sich legitimiren kann, gestattet, die Messe zu besuchen, und deshalb in die königl. preussischen Staaten zu reisen. Denjenigen Ausländern, welche einheimische Brunnen oder Bäder besuchen wollen, ist der Eingang auch auf den Paß der Polizei-Beörde ihres Wohnortes gestattet. Für Frachtfahrer und Viehhändler hat es bei den bisher bestandenen Vorschriften zu verbleiben. Die Bewohner der zunächst an die königl. preussischen Staaten gränzenden auswärtigen Städte und Ortschaften brauchen künftig gar keine Reisepässe, in sofern sie nicht weiter als in königl. preussische Gränzbereiche reisen, und als unverdächtig bekannt sind, oder sich legitimiren können. Alle Pässe aber, sie mögen ertheilt seyn von welcher Behörde sie wollen, müssen von der ersten Polizei-Beörde am respektiven Ein- oder Ausgange, dann auch von der Polizei-Beörde des Orts, an welchem der Passinhaber sich länger als vier und zwanzig Stunden aufhält, visirt werden.

(W. Z.)

S c h w e i t z.

Die Arauer Zeitung meldet: „Am 15. Okt. Abends starb Graf Rosziuske in Solothurn. Er lebte seit einigen Jahren, abgeschieden von der großen Welt, nur den Büchern, den Armen und einigen Freunden. In seinem Testamente bedachte er die Armen vorzüglich, und verlangte bei seinem einfachen Begräbniß von solchen getragen zu werden. Die Theilnahme an diesem Todesfalle ist in Solothurn allgemein, und wo irgend in einer Brust Gefühl für Menschenwürde und Freiheit wohnt, wird das Andenken an diesen Jüngling und Helden der Freiheit, der für sie in beiden Hemisphären geblutet hat, bewahrt bleiben.“ (B. v. L.)

T ü r k e i.

Der Hamburger Korrespondent enthält Folgendes von der türkischen Gränze vom 15. September.

Sichern Nachrichten aus Konstantinopel zufolge, sind nunmehr die zwischen der Pforte und dem russischen Hofe Statt gehabten Differenzen völlig ausgeglichen. So viel bis jetzt verlautet, hat die Pforte dem Begehren des russischen Hofes in Betreff einer kleinen Erweiterung der Gränzen an den Mündungen der Donau in so weit nachgegeben, daß, anstatt, den Stipulirungen des Bucharestter Friedens zufolge, der äußerste nördliche Arm der Donau-Ausflüsse die Gränze bildet, diese nunmehr bis zu dem nächsten zweiten, weiter südlich sich ergießenden Arm der Donau erweitert wird.

Dasselbe Blatt meldet aus Konstantinopel vom 10. Sept.

Die Unterhandlungen mit Rußland haben eine gute Wendung erhalten, nachdem in einer den 2. Sept. mit dem Baron von Stroganoff abgeschlossenen Konferenz die Pforte die vom Kaiser Alexander vorgeschlagene neue Abgränzung Bessarabiens angenommen und genehmigt hat. Die ausgeglichene Linie, welche künftig auf dieser Seite beide Reiche scheidet, läuft auf dem rechten Ufer des unter dem Namen Sulina bekannten Arms der Donau, und folgt seinem Lauf

bis zu dem Orte, wo er sich mit dem Kisi oberhalb Jemail vereinigt. Der russische Desmarations-Kommissarius, Oberst Bogdanovich, ist bereits nach St. Petersburg zurückgekehrt.

Die Familie des kaisers. Oesterreichischen Internuntius lebt noch immer in ihrer Abgeschiedenheit im Dorfe Belgrad, ohne jedoch nach dem Tode des jüngsten Sohnes weitere Folgen der schrecklichen Pestenuche verspürt zu haben. (W. Z.)

Afrika.

Das neueste Journal des Debats enthält aus Algier vom 16. Sept. Folgendes: „Seit einem Monate bemerkte man eine Gährung unter den Milizen; heinrühigende Gerüchte waren gegen den Dey Omar Pascha im Umlaufe, allein dieser weigerte sich, daran zu glauben. Am 3. Sept. früh zogen 600 türkische Soldaten mit großem Lärm nach dem Regierungspallaste, wo der Dey, von seinen Ministern umgeben, sich befand. Der Dey ließ sogleich seine Garben nach den Waffen greifen, und dem Befilaragi (Marineminister), der im Hafen war, Befehl erteilen, Truppen zu sammeln, und ihn zu befreien. Dieser Befehl kam zu spät. Die Wachen des Pallastes, nur 60 Mann stark, wurden unterdessen überwältigt, und die Aufständischen drangen in den Vorhof. Vergebens stellten sich ihnen die Minister und Offiziere entgegen und versprachen Abhilfe, wenn sie Beschwerden hätten; sie antworteten mit dem Geschrei: wir wollen nicht mehr Omar zum Pascha! Der Dey befahl hierauf, man solle sie ins Innere des Pallastes lassen; dreißig der Verwegensten drangen hinein, nicht ohne Hinterhalt zu fürchten. Der Dey erwartete

sie mit Ruhe, und wollte sie durch Zureden besänftigen. Sie hörten ihn nicht. Er zog nun den Säbel, um sich zu vertheidigen; allein durch die Anzahl übermannt, wurde er in den Hof geschleppt, und daselbst erdroßelt. Zu gleicher Zeit zogen andere türkische Soldaten in großen Schaaren durch die Straßen, riefen Aly Hodja als neuen Dei aus, und trugen ihn im Triumphe. Er zog in den Regierungspallast wenige Augenblicke nach dem Tode seines Vorfahrers ein.“

Privatberichte über Livorno geben noch folgende Umstände über das traurige Ende des Dey's von Algier an. Die algerischen Seeräuber hatten in der Meerenge von Gibraltar ein Hamburger Schiff geraubt. Der englische Konsul zu Algier begab sich sogleich zum Dey und forderte die Herausgabe des Schiffes. Als seine Forderung ohne Erfolg blieb, gieng er wiederholt mit mehreren europäischen Konsulen zum Dey, und drohete mit der baldigen Erscheinung einer englischen Flotte, welche die ganze Stadt zusammen schießen würde. Diese Drohung verbreitete sich durch die Stadt und augenblicklich rotheteten sich die Janitscharen zusammen. Stolz auf ihre Macht zogen sie mit aufrührerischem Geschrei zur Residenz des Dey's und erdroßelten ihn unter verben Vorwürfen und Verwünschungen. Dieses geschah am 18. Sept. — Der niederländische Admiral van Braam segelte mit seiner Flottille unverzüglich von Port Mahon nach Algier, um die Gesinnungen und Unternehmungen der neuen Regierung auszufundschaffen. (B. v. L.)

Wechsel-Cours in Wien
am 29. Oktober 1817.
Conventionsmünze von Hundert 298

N a c h r i c h t.

Von Seiten des Laibacher Zeitungs-Verlags werden die respect. Herrn Abnehmer auf dem Lande, welche noch einige Rückstände für diese Zeitung zu berichtigen haben, um baldmöglichste Berichtigung derselben höflichst ersucht.